

hat dieser Einreihung widersprochen und die beiden DD. zu 1009 gesetzt. Dass hierhin wenigstens das zwar nur abschriftlich überlieferte, aber durchaus zuverlässige, von GA verfasste D. St. 1507 gehört, kann keinem Zweifel unterliegen, die völlig correcte und in allen Angaben übereinstimmende Datierung 3. non. sept. ind. 8<sup>1</sup>, a. inc. 1009, a. regn. 8 macht jede andere Ansetzung unmöglich. Wie ist es nun zu erklären, dass das von demselben Mann verfasste und geschriebene D. St. 1506 mit derselben Tages- und Ortsangabe die Jahresziffern ind. 8, a. inc. 1008, a. regn. 7 vereinigt? Ficker<sup>2</sup> hat, von der irrigen Voraussetzung ausgehend, dass im Sept. 1009 ein Aufenthalt des Königs in Ingelheim nicht anzunehmen sei<sup>3</sup>, die Erklärung in der Annahme gesucht, dass St. 1507 Neuausfertigung einer im Vorjahre gegebenen Urkunde sei, in der Tag und Ort aus der Vorlage beibehalten seien. Uns scheint eine andere Erklärung einfacher und ungezwungener. St. 1506 betrifft, wie schon erwähnt, die Entschädigung Gandersheims für gewisse Güter, die von ihm abgetreten und durch St. 1502—1504 an Bamberg überlassen waren. Liegt es da nicht sehr nahe, dass GA sich für die Datierung der von ihm herzustellenden Urkunde an die Daten jener Bamberger Stücke, die zur Zeit der Entschädigung Gandersheims<sup>4</sup> wieder bei Hofe zugänglich gewesen sein werden, gehalten hat? Er entnahm ihnen die Ziffer der Incarnations- und Regierungsjahre und erhöhte nur die Indictionsziffer um eine Einheit, weil jene Urkunden das Tagesdatum des 6. Juli trugen, er aber die seinige vom 3. September zu

---

1) Ueber die Indictionsziffer s. unten. 2) Beiträge I, 303.

3) Er folgt hier einer Bemerkung von Hirsch, Jahrb. II, 207 N. 5; 281 N. 2. Aber es ist nicht abzusehen, warum der Feldzug gegen Metz, den der König im ersten Drittel des Juli von der Gegend von Mainz-Frankfurt aus begann, nicht schon gegen das Ende des August beendet gewesen sein soll; keine unserer Quellen verbietet eine solche Annahme. Und auch, dass der König von Metz zunächst nach Ingelheim zurückkehrte, erst von hier aus rheinaufwärts nach Strassburg, dann gegen Ende des Jahres über Worms zur Weihnachtsfeier nach Pöhlde reiste, hat durchaus nichts auffälliges. Ernstweiler im Bliesgau, wo Heinrich nach Miracula S. Pirminii cap. 12 (SS. XV, 1, 34) auf diesem Feldzug gelagert hat, passt, wenn der Aufenthalt hier nach Aufhebung der Belagerung stattfand, wie Pabst bei Hirsch, Jahrb. II, 284 N. 1 annimmt, besser zu dem Marsch von Metz nach Ingelheim, als nach Strassburg. 4) Dass diese erst lange nach der Weitervergabe der den Gandersheimer Nonnen entzogenen Güter erfolgte, lässt vermuthen, dass die Verhandlungen über den Tausch und die Art der Entschädigung im Juli noch nicht abgeschlossen waren. Wie wenig freiwillig unter Umständen die in die Form eines Tausches mit dem König gekleideten Güter-Abtretungen anderer Stifter zu Gunsten Bambergs waren, weiss man zur Genüge.